

Der Rat ist daher der Auffassung, dass es erforderlich ist, im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires möglichst viele der im Plan des Premierministers vorgesehenen 150 mobilen Gerichte einzusetzen und die zweite Phase des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, die Kasernierung der Kombattanten, vor der nächsten Sitzung der Internationalen Arbeitsgruppe abzuschließen. Er ermutigt den Premierminister, mit Zustimmung aller ivoirischen Parteien alle dafür sowie für die Organisation der Wahlen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Er fordert die Arbeitsgruppe auf, die entsprechenden Fortschritte zu überwachen und ihm über ihre Bewertung dieser Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Rat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr neuntes Kommuniqué vom 20. Juli 2006³¹² zu eigen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten für die Wahlen.“

Am 6. September 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. August 2006 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Fernand Marcel Amoussou (Benin) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen³¹⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5524. Sitzung am 14. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat vor dem 1. Dezember 2006 über den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) einen kurzen aktualisierten schriftlichen Bericht über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit den Ziffern 4 und 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen zu übermitteln;

3. *beschließt*